

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 9. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. März 2010, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Hauke Göttisch (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)	
Detlef Buder (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	i. V. von Lothar Hay
Sandra Redmann (SPD)	
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Björn Thoroë (DIE LINKE)	i. V. von Ranka Prante
Lars Harms (SSW)	i. V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Marion Sellier (SPD)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein vollständig erhalten	5
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/128	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/216	
(überwiesen am 28. Januar 2010)	
hier: Gespräch mit Ministerin Dr. Rumpf und Trägerverbänden des FÖJ	
hierzu: Umdrucke 17/446, 17/461, 17/500	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften	15
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/211	
(überwiesen am 26. Februar 2010)	
hierzu: Umdrucke 17/260, 17/264, 17/271, 17/345, 17/351, 17/352, 17/355, 17/358, 17/359, 17/360, 17/366, 17/367, 17/372, 17/374, 17/376, 17/378, 17/379 (neu), 17/380, 17/382, 17/383, 17/389, 17/391, 17/392, 17/414, 17/471, 17/472	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Schleswig-Holstein	17
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/237	
(überwiesen am 26. Februar 2010)	

-
- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 4. | Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Auswirkungen des Sturmtiefs Daisy auf die Ostseeküste sowie der Stand der Wiederherstellung der Strände | 19 |
| | Antrag des Abgeordneten Flemming Meyer (SSW)
Umdruck 17/353 | |
| | hierzu: Umdruck 17/485 | |
| 5. | Konsequenzen der Landesregierung aus der Versenkung von „Gasgranaten“ südlich von Helgoland im September 1949 | 22 |
| | Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 10. Februar 2010
Umdruck 17/344 | |
| 6. | Verschiedenes | 24 |

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein
vollständig erhalten**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/128

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/216

(überwiesen am 28. Januar 2010)

Gespräch mit Ministerin Dr. Rumpf und Trägerverbänden des FÖJ

hierzu: Umdrucke 17/446, 17/461, 17/500

M Dr. Rumpf trägt vor, sie schätze das FÖJ und die Arbeit der Jugendlichen. Es handle sich um eine wichtige Maßnahme zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Jugendlichen leisteten für Schleswig-Holstein wichtige Aufgaben im Natur- und Umweltschutz und seien sehr engagiert.

Im Augenblick gebe es eine schwierige finanzielle Lage. Das sei bereits in verschiedenen Runden und auch in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Auch bei den künftigen Anforderungen an den Landeshaushalt werde es eine große Aufgabe sein, Ausgaben zu kürzen.

Sie weist sodann auf die Prüfung des Landesrechnungshofs hin, die in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ diskutiert worden sei. Vom Landesrechnungshof sei aufgezeigt worden - was durch eigene Umfragen bestätigt worden sei -, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional hohe Ausgaben für das FÖJ leiste.

Die Entscheidung des Landes sei auf der vorliegenden Datengrundlagen getroffen worden.

Bei den absoluten Haushaltsausgaben liege Schleswig-Holstein mit an der Spitze der Bundesländer. In Niedersachsen würden 600.000 € pro Jahr aufgewandt, in Schleswig-Holstein derzeit noch gut 1,2 Millionen €. Schleswig-Holstein liege mit Nordrhein-Westfalen an der Spit-

ze der Zahl der Plätze. Außerdem fördere Schleswig-Holstein im Durchschnitt mit 690 € pro FÖJ-Platz und Monat. Der Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer betrage lediglich 419 € pro Platz und Monat. Mit den ostdeutschen Bundesländern sei eine Vergleichbarkeit wegen der ESF-Förderung nicht möglich.

Die Landesförderung solle stufenweise reduziert werden auf 1 Million € in 2010/11 und auf 800.000 € in 2011/12. Ziel sei, möglichst alle 150 Plätze zu erhalten.

Um das Ziel zu erreichen, solle die Eigenleistung der Einsatzstellen von jetzt 400 € auf 1.000 € erhöht werden. Es gebe bereits positive Signale der Einsatzstellen, dass dies möglich sei.

Zwangsläufig werde die Einsparung dazu führen, dass sich der pädagogische Betreuungsschlüssel von jetzt eins zu dreißig auf eins zu vierzig einpendeln werde. Dies entspreche einer Empfehlung des Landesrechnungshofs.

Nach der Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“, in der die Überlegungen des Landes erstmals bekannt gegeben worden seien, seien die Verantwortlichen der Träger telefonisch informiert worden. St Rabiuss habe ein Gespräch mit den Trägern geführt. Sie, M Dr. Rumpf, bedanke sich dafür, dass die Träger bereits in diesem Gespräch signalisiert hätten, dass sie konstruktiv an der weiteren Umsetzung mitarbeiten würden.

In der Zwischenzeit seien in konstruktiver Arbeitsatmosphäre Arbeitssitzungen durchgeführt worden. Ergebnisse dieser Gespräche seien bisher folgende: Vermutlich werde es nicht möglich sein, die Zahl von 150 Plätzen zu halten. Derzeit gebe es eine Finanzierungslücke. Daran werde noch gearbeitet. Voraussichtlich könnten 139 Plätze gehalten werden, davon 102 bei der Nordelbischen Kirche und 37 Plätze bei der Trägergemeinschaft Wattenmeer. Die Landesförderung je Platz und Monat betrüge dann 599,50 €.

Die FÖJ-Teilnehmenden, die auch konstruktiv mitgearbeitet hätten und Angebote unterbreitet hätten, würden künftig 25 € weniger im Monat für Taschengeld, Verpflegung und Unterkunft erhalten.

Damit sei man auf dem Weg, den westdeutschen Schnitt zu erreichen, zwar noch nicht angekommen, dem aber schon näher gekommen. Ihr Bestreben sei, die Landesförderung in Höhe von 800.000 € pro Jahr dauerhaft zu erhalten. Damit drücke das Ministerium eine hohe Priorität aus. Es handele sich nämlich um eine freiwillige Förderung. Ob dies gelinge, hänge letztlich vom Haushaltsgesetzgeber ab.

Aus anderen Ländern sei bekannt, dass erfolgreich mit Sponsoren zusammengearbeitet werde. Das Land sei bestrebt, Unternehmen, Stiftungen und finanziell gut ausgestattete Kommunen von der positiven Wirkung eines FÖJ zu überzeugen und für ein finanzielles Engagement zu gewinnen.

Die Abgeordnete Redmann habe in schriftlicher Form weitere Fragen an das Ministerium gerichtet. Dazu sei derzeit eine Länderumfrage im Gang. Allerdings lägen die Antworten noch nicht vor.

Sie geht im Folgenden auf weitere Empfehlungen des Landesrechnungshofs ein, zu denen das Ministerium Stellung genommen habe.

Zum Anteil an Haupt- und Realschulabgängerinnen und -abgängern. Das Ministerium spreche sich gegen die Einrichtung einer festen Quote aus. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass sich eine Reihe von denjenigen, die sich anmeldeten, wieder absprängen, wenn sie einen Ausbildungsplatz erhalten hätten. Positiv sei, dass der Träger Koppelsberg ein Mentoringprojekt für diesen Teilnehmerkreis gestartet habe.

Zu der Landesförderung für Zivi-FÖJ-Teilnehmende. Die Zivi-FÖJ-Teilnehmenden sollten weiterhin einbezogen werden. Dabei habe das Land die Höhe der Förderung korrigiert. Künftig solle die Bundes- und Landesförderung jeweils gleich hoch sein.

Frau Gettner von der Trägergemeinschaft für das Freiwillige Ökologische Jahr im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer trägt für diesen Verband eine Stellungnahme vor, und zwar anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Umdruck 17/500). Schwerpunktmäßig geht sie auf die Bereiche Bildungsarbeit, Beitrag zum touristischen Angebot und Finanzierung ein.

Herr Boten vom Trägerverband Nordelbische Kirche zeigt Verständnis für die finanzielle Situation des Landes. Die Synode habe zu den Plänen des Landes Stellung genommen, aber keinen scharfen Protest geäußert.

Er bedankt sich bei der Ministerin für die konstruktiven Gespräche und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, einen Weg in die Zukunft zu finden. Für die Nordelbische Kirche sei die Kürzung auf 1 Million € Landeszuschuss eine „Vollbremsung“, zumal nur einige Wochen Zeit gewesen sei, diese Kürzungen umzusetzen. Er bedankt sich bei den Einsatzstellen und den FÖJ-lern für das hohe Engagement, einen Lösungsweg zu finden.

Die Durchführung des FÖJ bei einem Zuschuss von 1 Million € Landesmittel sei unter bestimmten Bedingungen möglich. Künftig würden keine 150 Plätze mehr angeboten werden können, aber immerhin noch 139 Plätze.

Eine Reduzierung des Zuschusses auf 800.000 € sei die nächste Stufe. Hilfreich wäre, wenn diese Förderung dauerhaft gewährt würde, allerdings sei derzeit nicht abzusehen, wie dies umgesetzt werden könnte. Hier werde es noch erheblichen Gesprächsbedarf geben.

Die Nordelbische Kirche werde ihren Beitrag trotz der auf sie zukommenden schwierigen finanziellen Situation nicht kürzen.

Herr Goos berichtet, dass auf Bundesebene derzeit außerordentlich schwierige Verhandlungen anstünden. Sollten beispielsweise auf Bundesebene Mittel für Zivi-FÖJ-Plätze in Höhe von 30 Millionen € wegbrechen, sei ein Angebot von 139 Plätzen in Schleswig-Holstein auch nicht möglich. In Schleswig-Holstein gebe es etwa 10 % Freiwillige, die aus diesen Bundesmitteln gefördert würden. Diese Personen leisteten derzeit keinen Zivildienst von neun Monaten, sondern auf freiwilliger Basis für geringeres Entgelt 12 Monate FÖJ. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass in diesem Bereich der Bildungseffekt erhalten bleibe. Vor dem Hintergrund des Lerneffektes sei es nämlich sinnvoller, ein Jahr statt sechs Monate FÖJ zu machen.

Er bezieht sich sodann auf die Ausführungen der Ministerin zur Situation in Niedersachsen und weist darauf hin, dass dort die Wattenmeer-Stiftung und die Bingo-Stiftung anders als in Schleswig-Holstein erheblich mitfinanziere. Er regt an, Überlegungen anzustellen, die Stiftung Naturschutz einzubeziehen.

Er halte es für gut, wenn gemeinsam versucht werde, Sponsorengelder einzuwerben und die Ministerin entsprechende Vorstöße unternehme. Er weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit viele solcher Gespräche geführt worden seien. Hier träten Erfolge nicht von heute auf morgen ein.

Durch die Erhöhung des Betreuungsschlüssels von eins zu dreißig auf eins zu vierzig falle beispielsweise in Koppelsberg eine halbe Betreuungsstelle weg. Es werde also umso schwerer werden, nebenbei noch Sponsoren einzuwerben.

Er schlägt vor, ähnlich wie im Sozialbereich auch im Umweltbereich ein Fund-Raising zu organisieren und durch das Land durchzuführen.

Die Nachfrage für das FÖJ sei nach wie vor groß. Derzeit lägen 607 Bewerbungen vor. Leider sei das Interesse bei der Gruppe der Abgänger von Realschule und Hauptschule nicht so groß. 25 % der Bewerbungen stammten aus dem Realschulbereich und 3 5 aus dem Hauptschulbereich.

In diesem Jahr sei es gelungen, drei Stellen im Klimabereich zu erhalten; im nächsten Jahr falle eine Stelle weg. Gerade angesichts der Ergebnisse des Weltklimagipfels in Kopenhagen wäre es hier besonders wichtig, mehr zu tun.

Eine Studie aus Kanada habe ergeben, dass es den Staat doppelt günstiger komme, in Freiwilligendienste zu investieren. Derzeit werde versucht, auf Bundesebene eine Wirkungsstudie zu initiieren.

Der Leitfaden, der mit Bundeshilfe erstellt worden sei, belege, dass sich etwa 50 % der jungen Menschen, die ein freiwilliges Jahr abgeleistet hätten, bürgerschaftlich engagierten.

Abg. Harms macht deutlich, er halte es für eine staatliche Aufgabe, die FÖJ- und auch die FSJ-Plätze in der bisherigen Höhe zu erhalten. Er möchte wissen, ob die bisherigen Gespräche zwischen Trägern und Ministerium so zu verstehen seien, dass es eine Einigung gegeben habe. Außerdem erkundigt er sich danach, ob es möglich sei, die fehlenden Mittel anderweitig zu erwirtschaften, beispielsweise dadurch, dass Verwaltungsaufgaben - beispielhaft nennt er das Auswahlverfahren - auf das Ministerium übertragen würden.

Herr Goos weist darauf hin, dass bereits von der letzten Landesregierung eine 20-prozentige Kürzung des Ansatzes vorgesehen sei. Insofern hätten die Träger im Rahmen der Umsetzung bereits versucht, sich darauf einzustellen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass auch außerschulische Bildung Bildung sei. Die Kürzung widerspreche daher der Wahlaussage, dass bei Bildung nicht gespart werden solle.

Im Übrigen spricht er sich gegen eine Verlagerung des Auswahlverfahrens beziehungsweise andere Verwaltungsarbeiten in das Ministerium aus und betont die Wichtigkeit der engen Anbindung. Einspareffekte könnten eher erzielt werden, wenn Bürokratie abgebaut werde. Dazu seien auch Änderungen auf Bundesebene notwendig.

M Dr. Rumpf legt dar, der hier vorgetragene Stand entspreche dem Vorschlag einer Unterarbeitsgruppe für den FÖJ-Ausschuss. Weitere Beratungen stünden an. Auch sie spreche sich dagegen aus, die Verwaltung zu teilen. Sie teilt ferner mit, dass eine Finanzierung aus Lan-

desmitteln nicht möglich sei. Derzeit fänden Bemühungen statt, Sponsorengelder einzuwerben.

Abg. Fritzen äußert bei allem Verständnis für Sparbemühungen der Regierungsfractionen Bedauern darüber, dass zuerst bei FÖJ und Naturschutz mit dem Sparen begonnen werde. Sie fragt danach, wo die gestrichenen Stellen wegfielen, nach dem Anteil der Zivi-FÖJ-Teilnehmer und nach privaten Trägern. Außerdem hält sie es für ein fatales Signal, in diesem Bereich - auch angesichts des Engagements der jungen Leute, das sie für beeindruckend hält - zu sparen.

M Dr. Rumpf legt dar, auch in anderen Bereichen fänden Einsparungen statt. Beispielhaft nennt sie die Überlegungen zu den Bereichen Landwirtschaft und Eingliederungshilfe. Sie legt dar, betroffen seien alle Bereiche. Durch den zeitlichen Ablauf - Debatte in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ und Verhandlungen für das nächste Jahr - hätten die Überlegungen sehr frühzeitig angestellt werden müssen.

Sie betont, wenn es möglich sei, langfristig 800.000 € Landesmittel für das FÖJ zu halten, sei das Ausdruck einer Priorisierung dieses Bereiches.

Zu der Frage hinsichtlich der FÖJ-Plätze in Unternehmen legt sie dar, dass dort die bildungspolitischen Aufgaben und Inhalte blieben. Durch FÖJ-ler dürften nicht Arbeitskräfte im Betrieb ersetzt werden. Frau Karchmin ergänzt auf eine weitere Frage der Abg. Fritzen, derzeit könne sie keine genauen Daten bezüglich der in Betrieben eingesetzten FÖJ-ler machen. Es gebe allerdings Erfahrungen aus anderen Ländern. Mögliche Einsatzgebiete seien beispielsweise bei der Durchführung von Öko-Audits und bei freiwilligen Leistungen der Betriebe im Bereich Umweltschutz. Sie wiederholt, dass durch diese Arbeit auf keinen Fall Arbeitsplätze ersetzt werden dürften.

Herr Goos geht auf die Zivi-FÖJ-Bewerbungen ein und legt dar, es gebe derzeit 57 Bewerbungen für drei Plätze beim Nationalpark Wattenmeer und 11 Plätze bei der Evangelischen Kirche. Allerdings tendierten viele der jungen Männer Richtung Westküste, sodass möglicherweise, wenn Plätze woanders nicht besetzt werden könnten, eine Finanzierungslücke drohe.

Abg. Redmann fragt, wie es dem Ministerium möglich sei, angesichts der Tatsache, dass eine Reihe von Informationen aus anderen Bundesländern noch nicht vorlägen, und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Finanzierungsarten definitive Aussagen darüber zu treffen, dass der Zuschuss in Schleswig-Holstein höher sei als in anderen Ländern. Sie möchte wis-

sen, ob es bereits Überlegungen bezüglich einer Umsetzung gebe, sofern der Landeszuschuss auf 800.000 € gekürzt werde. Sie erbittet einen Überblick darüber, welche Einsatzstellen wegfielen, und erkundigt sich nach der Reaktion der Jugendlichen auf die Taschengeldkürzung.

M Dr. Rumpf legt dar, sie bemühe sich, die von der Fraktion der SPD erfragten Daten bis Ende März zu erhalten. Die Datengrundlage, auf der die Landesregierung ihre Entscheidungen getroffen haben, basiere zum einen auf den Daten des Landesrechnungshofs und zum anderen auf in einer Länderumfrage erhobenen Daten. Diese seien der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ länderanonymisiert zur Verfügung gestellt worden.

Bezüglich der Eigenbeiträge der Einsatzstellen könne sie derzeit keine abschließende Auskunft geben. Dies sei ein laufender Prozess. Die Mehrzahl der Einsatzstellen habe mitgeteilt, dass sie in der Lage seien, den erhöhten Eigenbeitrag zu erbringen. Einige bemühten sich noch, diesen Anteil gegebenenfalls über Spendengelder zu erbringen.

Frau Gettner legt dar, derzeit gebe es noch keine Vorstellungen, wie eine Realisierung des FÖJ bei einem weiter reduzierten Landesbeitrag erfolgen solle. Bereits dieser erste Kürzungsschritt sei nur sehr schwer realisierbar gewesen.

Die Absenkung des Taschengeldes sei heftig diskutiert worden. Die FÖJ-ler hätten darüber auch in Abwesenheit des Trägers diskutiert und die Auffassung vertreten, dass auch sie einen Beitrag zu der Arbeit und der Betreuung der Träger leisten sollten. Dieses Ergebnis sei einvernehmlich gewesen, allerdings auch der Not der Lage gehorchend.

Herr Boten legt dar, dass der Eigenanteil der Einsatzstellen um 150 % erhöht worden sei. Dies könne man in einem zweiten Schritt nicht noch einmal machen. Ihm sei beispielsweise bekannt, dass einige Ehrenamtler einen entsprechenden Eigenbeitrag leisteten.

Derzeit könne er sich nicht vorstellen, dass bei einer Kürzung des Landeszuschusses auf 800.000 € mehr als 120 Plätze angeboten werden könnten.

Herr Goos schließt sich diesen Ausführungen an. Er bietet an, nach Abschluss der Besetzungszeit im Internet zu veröffentlichen, welche Einsatzstellen nicht mehr besetzt werden könnten.

Herr Thoroé fragt, ob FÖJ-ler von ihrem Taschengeld leben könnten, sowie nach den Gründen für die geringe Zahl der Bewerbungen von Haupt- und Realschulabgängern. Im Übrigen

halte er es für kurzfristig, nur die Berichte des Landesrechnungshofs zur Grundlage von Entscheidungen zu machen.

Abg. Dr. von Abercron gibt seiner Wertschätzung bezüglich der Sparbemühungen der Träger und der Teilnehmenden am FÖJ Ausdruck. Er gibt zu bedenken, dass die Ausgaben auch in diesem Bereich kreditfinanziert und zurückzuzahlen seien.

Er erkundigt sich nach der Verwendung der Betreuungsgelder und bezüglich der Frage von Landeskindern nach der Handhabung in anderen Bundesländern.

M Dr. Rumpf führt aus, sie beabsichtige nicht, dem Vorschlag des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Landeskinde r zu folgen. Sie halte es für positiv, Jugendliche auch aus anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein zu haben. Es gebe zwei westliche Bundesländer, die eine Bevorzugung von Landeskindern hätten. Ansonsten stünde schleswig-holsteinischen Jugendlichen der Zugang auch zu anderen Programmen offen. Sie werde diese Frage beim nächsten Treffen der Umweltminister des Bundes und der Länder ansprechen.

Herr Goos verweist darauf, dass die Bildungsarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werde. Demnach müsse für jeden Bewerber der freie Zugang zu Bildungsmaßnahmen vorhanden sein. Aus Gesprächen sei ihm bekannt, dass auch in anderen Bundesländern die Durchlässigkeit für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern gegeben sei, es aber durchaus die Versuchung von Landespolitikern gebe, darauf Einfluss zu nehmen. Er weist in diesem Zusammenhang auf den Grundsatz der Freizügigkeit innerhalb der Republik hin.

Zur Höhe des Taschengeldes legt er dar, dass diejenigen, bei denen das Taschengeld nicht ausreiche, voraussichtlich vermehrt auf Sozialleistungen angewiesen seien. Die hier umgesetzten Einsparentscheidungen würden dann vermutlich von den Kommunen aufgefangen werden müssen. Außerdem weist er auf die Anrechnungsregelung bei Bedarfsgemeinschaften im Rahmen des Bezuges von Hartz IV hin.

Frau Gettner führt zu den Betreuungsgeldern aus, dass diese dazu verwendet würden, Schutzgebiete zu betreuen. Sie halte es nicht für möglich, diese beispielsweise für das FÖJ einzusetzen.

Abg. Todsens-Reese macht deutlich, es werde schwierig sein, die angestrebten 800.000 € Landeszuschuss pro Jahr dauerhaft zu sichern. Dabei geht sie kurz auf die derzeitige finanzielle Lage und die Sparnotwendigkeiten des Landes in den nächsten Jahren ein. Sie sagt zu, dem

Vorschlag, Bingo-Lotto beziehungsweise die Stiftung Naturschutz einzubeziehen, nachzugehen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen bekräftigt Abg. Todsens-Reese, sie sage M Dr. Rumpf ihre Unterstützung zu, diesen Betrag dauerhaft zu sichern. Allerdings könne dies derzeit nicht definitiv zugesagt werden. Der Haushaltsgesetzgeber habe sich auf den Weg gemacht, bis 2010 die Schuldenbremse zu erfüllen.

Abg. Redmann vertritt die Ansicht, es sei nicht nachhaltig, jetzt zu sparen und zu einem späteren Zeitpunkt Mehrausgaben zu haben. Nachhaltig sei vielmehr, mehr zu investieren und einen Mehrwert zu erhalten.

Sie erkundigt sich danach, ob es interministerielle Gespräche mit den Bereichen gebe, die durch das FÖJ auch betroffen seien, beispielsweise Tourismus oder Inneres.

M Dr. Rumpf erläutert, gegenwärtig arbeiteten die Ressorts an Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung, die dann in die Haushaltsstrukturkommission mündeten. Dort erfolge dann eine Priorisierung. Für sie selber habe das FÖJ Priorität.

Abg. Hildebrand macht deutlich, dass das bisher Vorgetragene die Wertigkeit des FÖJ bestätige. Auch ihn schmerze, dass nach jetzigem Stand nur 139 Stellen finanziert werden könnten. Man müsse allerdings auch die gesamtpolitische Verantwortung im Auge haben. Auch er geht in diesem Zusammenhang kurz auf die Schuldenbremse ein. Außerdem spricht er sich gegen eine Landeskinderregelung aus. Er schlägt vor, erst in der nächsten Sitzung über die vorliegenden Anträge zu beschließen.

Abg. Dr. Höppner geht auf den volkswirtschaftlichen Wert des FÖJ ein. Er legt dar, dass die Kosten hier geringer seien als der Schülerkostensatz. Zu berücksichtigen sei auch, dass FÖJ-ler in der Regel ihre weitere berufliche Ausbildung zielstrebig vorantrieben.

Auch Herr Goos hält einen Vergleich mit Kosten anderer Bildungseinrichtungen für sinnvoll.

Herr Boten legt dar, dass die Evangelische Kirche ihren Beitrag zum FÖJ nicht kürzen werde, und zwar trotz der angespannten finanziellen Lage nicht. Sollte es unvermeidbar sein, den Landeszuschuss auf 800.000 € zu reduzieren, werde es verantwortbar vermutlich nicht möglich sein, 150 Plätze bereitzustellen. Es werde aber versucht werden, so viele Plätze wie möglich anzubieten.

Abschließend weist auch der Vorsitzende auf die derzeitige finanzielle Lage sowie die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen hin, und schließt die Diskussion zu diesem Zeitpunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/211

(überwiesen am 26. Februar 2010)

hierzu: Umdrucke 17/260, 17/264, 17/271, 17/345, 17/351, 17/352, 17/355,
17/358, 17/359, 17/360, 17/366, 17/367, 17/372, 17/374,
17/376, 17/378, 17/379 (neu), 17/380, 17/382, 17/383,
17/389, 17/391, 17/392, 17/414, 17/471, 17/472

Die Fraktionen von CDU, FDP und SSW bringen den aus Umdruck 17/411 ersichtlichen Änderungsantrag ein, die Fraktion der SPD den Änderungsantrag Umdruck 17/472.

Abg. Sellier erläutert die Änderungsanträge der SPD-Fraktion. Sie legt dar, dass die Regelung bezüglich der Grünstreifen aus dem Bundesrecht übernommen werden sollte. Dies diene - so Abg. Buder auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron - der Präzisierung. Abg. Sellier fährt fort, durch den zweiten Änderungsantrag aus Umdruck 17/472 solle die Bedeutung der Trinkwasserversorgung besonders hervorgehoben werden. Außerdem verweist sie auf die in dem Antrag vorgesehene mögliche Abweichung bei einem Maßnahmenprogramm oder einer vertraglichen Vereinbarung hin.

Abg. Harms bezieht sich auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Bedeutung der Trinkwasserversorgung und bittet die Landesregierung um Stellungnahme dazu. AL Wienholdt erläutert, der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung ergebe sich bereits aus dem Bundesgesetz.

Abg. Fritzen beantragt getrennte Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, FDP und SSW. Sie erläutert, sie halte die in § 30 Abs. 4 und 5 vorgesehenen Regelungen für durchaus nachvollziehbar und praktikabel. Die Aufnahme des Ziels „Erhaltung und Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses“ sei angesichts der geltenden Rechtslage auf Bundesebene nicht notwendig.

Abg. Dr. von Abercron legt dar, er sehe in dem Vorschlag in § 30 Abs. 4 und 5 eine Hilfsmöglichkeit für die Gemeinden, Rechtssicherheit zu schaffen. Dagegen seien aber rechtliche

Bedenken erhoben worden. An der Rechtslage ändere der vorgelegte Änderungsantrag nichts. Die Änderungsanträge Nummer 2 und 3 aus Umdruck 17/471 enthielten Präzisierungen, die im Rahmen der Anhörung vorgeschlagen worden seien. Dem wollten die Fraktionen von CDU, FDP und SSW folgen.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Umdruck 17/472, werden gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW abgelehnt.
2. Der Änderungsantrag Nummer 1 aus Umdruck 17/471 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der SPD angenommen.
3. Der Änderungsantrag Nummer 2 aus Umdruck 17/471 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE angenommen.
4. Der Änderungsantrag Nummer 3 aus Umdruck 17/471 wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/237

(überwiesen am 26. Februar 2010)

Der Vorsitzende legt dar, in § 30 Satz 1 sei eine redaktionelle Änderung notwendig. Das Wort „Gemeinschaften“ muss durch das Wort „Union“ ersetzt werden.

Auf eine Frage des Abg. Buder legt Frau Plambeck dar, zwei EU-Verordnungen hätten die Landesregierung bewogen, diese Rechtsvorschriften möglichst schnell umzusetzen.

Abg. Voß vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass im Rahmen dieses Gesetzentwurfs nur das unbedingt Notwendige geregelt werden sollte. Von EU-Ebene werde es in naher Zukunft verschiedenste Regelungen zum Thema Aquakultur geben. Er schlägt daher vor, aus diesem Gesetzentwurf die entsprechende Regelung, die die Aquakultur betreffe, herauszunehmen.

M Dr. Rumpf macht deutlich, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handele es sich um die Umsetzung von EU-Vorschriften. Er gehe nur in dem Punkt weiter, als eine generelle Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Verordnung enthalten sei.

Frau Plambeck erläutert, der Entwurf der Landesverordnung sei den Verbänden zur Anhörung übersandt worden. Die Stellungnahmen lägen vor und seien ausgewertet worden. Der Entwurf sei aufgrund dieser Stellungnahmen überarbeitet worden und solle nach Inkrafttreten des Gesetzes veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verabschiedung des Gesetzentwurfs sowie der Erlass der Verordnung die erforderliche Rechtssicherheit für die Fischerei böten.

Abg. Voß betont, er halte es für klüger, die entsprechenden Regelungen zum Bereich der Aquakultur zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE,

den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, dass in § 30 Satz 1 das Wort „Gemeinschaften“ durch das Wort „Union“ ersetzt wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Auswirkungen des Sturmtiefs Daisy auf die Ostseeküste sowie der Stand der Wiederherstellung der Strände

Antrag des Abgeordneten Flemming Meyer (SSW)
Umdruck 17/353

hierzu: Umdruck 17/485

M Dr. Rumpf schildert zunächst die Begleitumstände des Sturmtiefs Daisy. Sie legt dar, erste Erkundungen seien bereits vorgenommen worden. Es könne derzeit noch nicht endgültig gesagt werden, wie sich diese finanziell auswirkten.

Im Folgenden schildert sie im Einzelnen die aufgetretenen Schäden in den verschiedensten Bereichen. Sie schildert, die angenommenen Wasserstände seien annähernd erreicht worden. Sie Sturmflut sei von den Experten als leichte bis mittlere Sturmflut eingeschätzt worden.

Problematisch sei gewesen, dass es sich um einen lang anhaltenden Sturm gehandelt habe. So habe es über 35 Stunden Wasserstände über einen Meter über NN und über 60 Stunden erhebliche Brandungsströme gegeben.

Zu den Landesschutzdeichen könne die Aussage getroffen werden, dass keine oder eher leichte Schäden vorgekommen seien. An den Regionaldeichen in der Zuständigkeit des Landes habe es Probleme auf der Insel Fehmarn gegeben. Sicherungsmaßnahmen seien noch während der Sturmflut vorgenommen worden. Die Schadensbeseitigung werde gegenwärtig vorbereitet und dann durchgeführt.

In den Regionaldeichen in der Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände und der Gemeinden gebe es unterschiedliche, aber überwiegend geringe Schäden zu verzeichnen. Es gebe mehr oder weniger starke Erosionen an den Außenböschungen oder Materialumlagerungen an den Deckwerken. Trotz der Schäden gebe es keine Gefahr für die Deichsicherheit. Die Unterhaltungsaufwendungen könnten gemäß § 73 Landeswassergesetz gefördert werden.

An den Hochwasserschutzanlagen der Gemeinden habe es keine sicherheitsrelevanten Schäden gegeben. In Teilabschnitten seien Dünenanpflanzungen vor den Anlagen abgetragen wor-

den. Diese würden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen von den Gemeinden wiederhergestellt.

An den Dünen, Strandwällen, Steilufern, Promenaden, Wanderwegen und sonstigen Anlagen seien unterschiedliche Erosionsschäden aufgetreten. Schäden an besonderen Sachwerten gebe es keine. Es gebe Schäden in den Küstenbereichen von Travemünde, Neustadt, Pelzerhagen, Kellinghusen, Süssau, Großenbrode, Fehmarn-Burg, Tiefe, Hohwacht, Strande, Noor, Waabs und Schönhagen.

Die Schäden an den Stränden befänden sich im gesamten Bereich der Lübecker Bucht, in Hohwacht, in der Probstei, am Schönberger Strand, in Laboe, Eckernförde und Schönhagen. Eingetreten durch die lang anhaltenden Brandungsströmungen gebe es zum Teil erhebliche Sandumlagerungen oder Verluste. Die Strände seien in unterschiedlicher Ausprägung flacher, tiefer und schmaler geworden. Ein Großteil des Sandmaterials sei in den sogenannten Unterwasserstrand verlagert worden. Diese Strandschäden wollten die Tourismusgemeinden rechtzeitig bis zur Saison durch Nachprofilierungen und Aufschieben des in den Unterwasserstrand verlagerten Sandes oder durch Sandaufspülungen beseitigen. Erfahrungsgemäß regenerierten sich solche Schäden teilweise im Winter. Für die betroffenen Gemeinden sei zur Wiederherstellung der Strände ein Leitfaden herausgegeben worden (Umdruck 17/485).

Dem Ministerium liege bisher ein Antrag der Gemeinde Laboe mit einem konkreten Vorhaben zur Aufspülung eines Strandabschnittes vor.

Anders sehe es aus an Sporthafenanlagen, Seebrücken und sonstigen touristischen Einrichtungen. Dort gebe es in den Gemeinden Travemünde, Grömitz, Kellinghusen und Damp ganz erhebliche Schäden. Es gebe keine Fördermöglichkeit für die Beseitigung dieser Schäden aus Küstenschutzmitteln. Die geltenden Fördergrundsätze für die Gemeinschaftsaufgabe ließen dies nicht zu.

Auf Nachfragen des Abg. Harms legt AL Wienholdt dar, es gebe keine Fördermittel für Sandvorspülungen an der Ostküste. Die Ministerin habe bereits ausgeführt, dass der meiste Teil des Sandes noch im Vorfeld liege. Es gehe jetzt darum, den Strand wieder aufzuschieben. Das könne man bei den niedrigen Wasserständen mit Planierraupen machen. Dazu sei per Runderlass an die Behörden darauf hingewiesen worden, dass dies aus Küstenschutzsicht genehmigt werde, und zwar ohne weitere Prüfung. Da in den strandnahen Bereichen eine Mischzuständigkeit bezüglich des Naturschutzes vorhanden sei, sei mitgeteilt worden, dass naturschutzrechtliche Genehmigungen durchgängig beim Ministerium zu beantragen seien.

Ziel sei, ein möglichst einfaches und schlankes Antragsverfahren zu haben, damit die Gemeinden die Wiederherstellung nach Bedarf vornehmen könnten.

Zu den Schäden in Niendorf vor der Lübecker Bucht legt er dar, dass die dort aufgetretenen Schäden im Rahmen der Baumaßnahme beseitigt würden.

Weitere Nachfragen der Abg. Redmann beantworteten M Dr. Rumpf und AL Wienholdt dahin, dass die Schäden abgefragt worden seien. Sie würden an das Ministerium gemeldet. Das Innenministerium sammle diese Meldungen derzeit. Auf der Basis dieser Meldungen werde entschieden werden, welche Finanzmittel zur Verfügung gestellt würden. Derzeit könne keine Aussage über den Zeitablauf getroffen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Konsequenzen der Landesregierung aus der Versenkung von „Gasgranaten“ südlich von Helgoland im September 1949

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 10. Februar 2010
Umdruck 17/344

M Dr. Rumpf trägt vor, in den Granaten sei Tabun enthalten. Es sei davon auszugehen, dass Tabun seit längerer Zeit aus den Granaten austrete. Tabun zerfalle im Meerwasser unter den herrschenden Bedingungen relativ schnell, also innerhalb weniger Stunden. Die Zerfallprodukte seien ungiftige Phosphorsäureester und Blausäure, die im Meerwasser schnell zu Ameisensäure und Natriumsalzen zersetzt würden, alles ungiftige Verbindungen. Da es so schnell umgesetzt werde, sei es nicht möglich, Tabun zu messen.

Als Lösungs- beziehungsweise Stabilisierungsmittel sei in den Granaten Chlorbenzol enthalten. Chlorbenzol sei zwar giftig, gleichzeitig aber auch ein weit verbreiteter chemischer Grundstoff, der weltweit durch Flüsse ins Meer transportiert werde. Vor diesem Hintergrund mache eine Messung keinen Sinn. Es könne nämlich nicht festgestellt werden, woher dieser Stoff stamme.

Untersuchungen seien nur im Hinblick auf die biologischen Auswirkungen möglich. Das sei in dem bisherigen Monitoring enthalten. Bisher gebe es keine Anzeichen für negative Auswirkungen. Derzeit werde überlegt, die Monitoring-Stellen noch näher an das Gebiet heranzuführen und dort eine Dauerbeobachtung einzuführen.

Sie beabsichtige, an die Fischereiverbände eine Information herauszugeben. Das Gebiet sei in den Seekarten vermerkt. Ihr Bestreben sei, dort ein Fischereiverbot zu erreichen.

Abg. Fritzen stellt Nachfragen zum Monitoring sowie einem möglichen Fischereiverbot.

M Dr. Rumpf legt dar, sie beabsichtige zunächst, die Fischereiverbände zu informieren. Es gebe auch ein Eigeninteresse der Fischerei, in einem derartigen Gebiet nicht zu fischen. Das sei ein erster Schritt, um schnell in eine Umsetzung zu kommen. AL Wienholdt ergänzt, dass es seit 2004 in diesem Gebiet keine Erwerbsfischerei gebe. Der richtige Weg sei sicherlich,

das Gebiet zu kennzeichnen und die Fischerei noch einmal zu warnen. Das sei ein Weg, der zu der geeigneten Vorsorge führe.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden legen AL Wienholdt und Herr Böttcher dar, eine Zuschüttung der Granaten sei angesichts der Tatsache, dass sich Tabun im Wasser schnell zersetze, nicht sinnvoll.

Abg. Dr. Höppner möchte wissen, ob in dem in Rede stehenden Gebiet möglicherweise auch andere Giftstoffe versenkt worden seien. Herr Böttcher erläutert im Einzelnen aufgrund der durchgeführten Untersuchungen, dass es dafür keine Anzeichen gebe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Ostseefischerei

M Dr. Rumpf trägt vor, der Presse seien die Probleme der Ostseefischerei zu entnehmen gewesen. Durch den Eiswinter hätten die Fischer nicht rausfahren können. Sie hätten beim Bundesministerium beantragt, das Dorschfangverbot im April auszusetzen. Die Landesregierung unterstütze diese Forderung. Aus fischereibiologischer Sicht sei keine Gefährdung des Bestandes zu befürchten. Die Stellnetzfisherei würde nämlich nicht in den Laichgebieten betrieben.

Sie beabsichtige, ein Schreiben an die zuständige Bundesministerin zu richten und das Anliegen des Fischereiverbandes zu unterstützen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die Ausschussmitglieder diesem Anliegen in einem Schreiben an die Bundesministerin anschließen. - Bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW stimmt der Ausschuss dem zu.

b) Rückrufaktion von Lidl

M Dr. Rumpf geht auf die Rückrufaktion von Käse von Lidl ein. Sie legt dar, bei den Meiereien in Schleswig-Holstein, die Käse dieser Art herstellten, seien Überprüfungen vorgenommen worden. Es habe keine Befunde gegeben.

c) Personaleinsparprogramme

M Dr. Rumpf legt dar, dass überlegt werde, die Außenstellen in Heide und Itzehoe des MLUR zusammenzulegen. Dazu solle eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Abg. Buder gibt seinen Widerstand dazu kund.

d) Besuch des Versuchsguts Hof Sieck

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Versuchsgut Hof Sieck den Ausschuss eingeladen habe. Im Rahmen einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuss überein, mögliche weitere Besuche vorzunehmen. Beispielhaft werden genannt Futterkamp, die Stiftung Naturschutz und Bioland. Diskutiert wird auch, mehrere Besuche an einem Tag vorzunehmen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in seiner nächsten Sitzung einen Termin festzulegen.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin